

## **Betrieb von Warmluftheizungen in Kirchen und Pfarrheimen**

### **Hinweise der Arbeitssicherheit im Bistum Trier in der Zeit der Corona-Krise**

Mittlerweile ist der Sommer vorbei und die Temperaturen sinken.

Demnächst werden deshalb die Heizungen wieder eingeschaltet.

Raumluftheizungen, die mit einem hohen Umluftanteil betrieben werden, stellen unter bestimmten Bedingungen eine Gefahr dar.

Es ist überwiegend nicht möglich, die Warmluftheizung in Kirchen oder Pfarrheimen mit geeigneten Filtern zu versehen, um die Aerosole herauszufiltern.

**Der Betrieb der Warmluftheizung ist daher nicht zulässig, während sich Personen in der Kirche oder im Pfarrheim aufhalten.**

Die Kirche kann vor dem Gottesdienst aufgeheizt werden. Dies muss nach den Vorgaben der **Denkmalpflege** erfolgen.

Bevor die ersten Gottesdienstbesucher eintreten, muss die Warmluftheizung dann abgeschaltet werden.

Abhängig von der Außentemperatur ist zu erwarten, dass die Raumtemperatur bis zum Ende des Gottesdienstes deutlich abkühlt.

Es wird empfohlen, die **Gottesdienstbesucher im Pfarrbrief hierüber zu informieren**, damit warme Kleidung getragen wird.

In unseren Kirchen sind meist nur wenige Fenster vorhanden, die geöffnet werden können. Das Gebäude muss daher während des Gottesdienstes und danach **ausreichend lang über die Türen gelüftet** werden.

Da hierbei eine weitere Auskühlung stattfindet, ist vor einem weiteren Gottesdienst genügend Zeit für die nochmalige Aufheizung der Kirche einzuplanen.

**Heizungen mit Gebläse, z.B. Heizlüfter oder Nachtspeicherheizungen dürfen nicht eingesetzt werden, solange sich Personen im Raum aufhalten.** Nachtspeicherheizungen haben den Vorteil, dass bei abgeschalteter Lüftung der Raum durch die gespeicherte Hitze weiterhin beheizt werden kann.

03.09.2020

*Paul Claes*

*Sicherheitsingenieur*

Fragen: [arbeitsschutz@bistum-trier.de](mailto:arbeitsschutz@bistum-trier.de)

Bischöfliches Generalvikariat Trier, ZB 2.5.3 Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit